

Beginn: 19:30 Uhr
 Ende: 20:00 Uhr

Sitzung-Nr: 09/gr/010/2010
 WP.: 2009/2014

NIEDERSCHRIFT

über die am 19.10.2010 im Sitzungszimmer des Rathauses, Hauptstraße 32, 76857 Rinnthal stattgefundene 10. Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Rinnthal

Zeit, Ort und Tagesordnung wurden am 12.10.2010 öffentlich bekannt gemacht (§ 34 Abs. 6 GemO)
 Alle Ratsmitglieder wurden am 11.10.2010 schriftlich eingeladen.
 Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder gemäß § 29 GemO: 13
 Zahl der Beigeordneten: 2, stimmberechtigte Beigeordnete: 2

Zu Beginn der Sitzung waren anwesend:

Ortsbürgermeister

Heinz Hertel	
--------------	--

Erster Beigeordneter und Ratsmitglied

Gernot Klar	
-------------	--

Beigeordneter und Ratsmitglied

Dieter Matz	
-------------	--

Ratsmitglieder

Peter Anton	
-------------	--

Stephan Eitel	
---------------	--

Brigitte Hertel	
-----------------	--

Sylvia Matz	
-------------	--

Martin Mengert	
----------------	--

Michael Mengert	
-----------------	--

Bernd Schaaf	
--------------	--

Elsa Schäfer	
--------------	--

Timo Wolf	
-----------	--

Sachverständige

Karl-Heinz Bosch	Forstamtsrat
------------------	--------------

Dr. Mario Burret	Wirtschaftsprüfer zu Top 6
------------------	----------------------------

Schriftführer

Renate Stern	
--------------	--

Abwesend:

Ratsmitglieder

Jochen Matz	entschuldigt
-------------	--------------

Tagesordnung:

A. Öffentlicher Teil

- 1 Verpflichtung eines Ratsmitgliedes
- 2 Wahl eines stellv. Mitgliedes in den Ausschuss für Jugend, Senioren und Soziales
- 3 Festsetzung der Realsteuerhebesätze 2011
Vorlage: 09/009/V/026/2010
- 4 Beratung und Beschlussfassung über den Kauf von Streugutboxen
- 5 Informationen und Anfragen

Der Vorsitzende begrüßte die Anwesenden, stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest und eröffnete die Sitzung. Einwände gegen die Niederschrift der letzten Sitzung wurden keine erhoben.

1 Verpflichtung eines Ratsmitgliedes

Das Ratsmitglied Frank Jung ist zum 01.08.2010 zurückgetreten. Nachrücker ist Frau Elsa Schäfer.

Ortsbürgermeister Hertel belehrte das neue Ratsmitglied über die Obliegenheiten ihres Amtes und gab die Bestimmungen der §§ 20, 21, 22, 30 und 31 der Gemeindeordnung bekannt. Diese beinhalten insbesondere die Schweigepflicht, Treuepflicht, Ausschließungsgründe, Rechte und Pflichten der Ratsmitglieder sowie deren Ausschluss aus dem Gemeinderat.

Nach Verlesen der Verpflichtungsformel wurde das Ratsmitglied per Handschlag von Herrn Hertel verpflichtet.

2 Wahl eines stellv. Mitgliedes in den Ausschuss für Jugend, Senioren und Soziales

Es wurde einstimmig beschlossen, per Akklamation zu wählen.

Das neue Ratsmitglied Elsa Schäfer wurde als stellvertretendes Mitglied in den Ausschuss für Jugend, Senioren und Soziales vorgeschlagen.

Frau Elsa Schäfer wurde mit 8 Ja-Stimmen und 3 Enthaltungen zum stellvertretenden Mitglied in den Ausschuss für Jugend, Senioren und Soziales gewählt.

Das Stimmrecht des Ortsbürgermeisters ruhte gem. § 36 Abs. 3 GemO.

3 Festsetzung der Realsteuerhebesätze 2011 Vorlage: 09/009/V/026/2010

Die Hebesätze für die Realsteuern der Ortsgemeinde Rinnthal sind derzeit wie folgt festgesetzt:

- Grundsteuer A	-	269 v. H.
- Grundsteuer B	-	317 v. H.
- Gewerbesteuer	-	352 v. H.

Im Landesfinanzausgleichsgesetz (L FAG) werden die **Nivellierungssätze** der Realsteuern zur Berechnung der Steuerkraftmesszahl ab 2011 wie folgt festgesetzt:

- Grundsteuer A	-	285 v. H.
- Grundsteuer B	-	338 v. H.
- Gewerbesteuer	-	352 v. H. (unverändert)

Bei dem Nivellierungssatz für die Gewerbesteuer ist der im maßgebenden Zeitraum geltende Vervielfältiger für die Gewerbesteuerumlage abzuziehen.

Bedeutung erlangen die Nivellierungssätze im Zusammenhang mit der Berechnung der Schlüsselzuweisungen sowie der Kreis- und Verbandsgemeindeumlage. Ortsgemeinden, die mit ihren Hebesätzen unter den Nivellierungssätzen liegen, werden bei den Berechnungen höhere Einnahmen unterstellt als sie tatsächlich haben.

Der nachfolgenden Tabelle kann entnommen werden, welche finanziellen Auswirkungen eine Anpassung der Realsteuerhebesätze an die neuen Nivellierungssätze hat.

Steuerart	Steueraufkommen gem. Haushaltsplanung 2011		Steueraufkommen bei Anpassung an die Nivellierungssätze		Veränderung €
	Hebesatz v. H.	Betrag €	Hebesatz v. H.	Betrag €	
Grundsteuer A	269	750	285	795	+ 45
Grundsteuer B	317	56.300	338	60.030	+ 3730
Gewerbsteuer	352	14.000	352	14.000	0

Für die Bewilligung verschiedener **Zweckzuweisungen** des Landes (z. B. Zuweisungen aus dem Investitionsstock) ist u. a. Fördervoraussetzung, dass die antragstellende Gemeinde Ihre Einnahmequellen ausschöpft. Die Einnahmequellen gelten als angemessen ausgeschöpft, wenn folgende Steuerhebesätze nicht unterschritten werden:

- Grundsteuer A - 255 v. H.
- Grundsteuer B - 290 v. H.
- Gewerbesteuer - 330 v. H.

Diese Mindesthebesätze lagen schon bisher unterhalb der Nivellierungssätze. Durch die Erhöhung der Nivellierungssätze wird der Abstand vergrößert.

Der Gemeinderat beschließt mit 8 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 3 Enthaltungen die Realsteuerhebesätze 2011 wie folgt festzusetzen:

- Grundsteuer A - 285 v.H.
- Grundsteuer B - 338 v.H.
- Gewerbesteuer - 352 v.H..

4 Beratung und Beschlussfassung über den Kauf von Streugutboxen

Im Bürgerhaus fand am 05.10.2010 eine Anliegerversammlung bezüglich Winterdienst in der Sportplatzstraße und im Neubaugebiet statt. Unter fünf Möglichkeiten des Räum- und Streudienstes einigte man sich darauf, an den Steillagen von Sportplatzstraße, Bergstraße, Waldstraße und Felsenstraße je eine Streubox aufzustellen.

Der Ortsgemeinderat spricht sich einstimmig für die Anschaffung von 4 Streuboxen à 200 l zu je 199,-€ zuzüglich MWSt. und Lieferung aus.

5 Informationen und Anfragen

5.1 Flurbereinigungsverfahren

Worüber Niederschrift

Der Vorsitzende

Die Schriftführerin